



Merkblatt Inventar

Das Inventar gilt als Ausgangspunkt und Bestandesaufnahme zur finanziellen und administrativen Situation der verbeiständeten Person. In Obwalden wird deshalb ein Besitzstandsinventar erhoben, das nicht nur die Vermögenssituation abbildet, sondern auch Aufschluss über die Einkommenssituation, bestehende Verträge, Versicherungen etc. gibt. Das von Ihnen erstellte Inventar wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geprüft und genehmigt. Es dient in der Folge als Basis für die Rechnungsführung. Gleichzeitig schützt es sowohl das Vermögen der verbeiständeten Person als auch Ihre Tätigkeit als Beistandsperson gegenüber allfälligen Vorwürfen oder Missverständnissen seitens der betreuten Person, deren Angehörigen oder potenziellen Erben.

Zur Vorbereitung für das Inventar gilt es die notwendigen Bankauszüge, Policen und Belege zu besorgen. Als Stichtag für die Inventarisierung gilt das Datum des Entscheids der KESB. Schreiben Sie die Ihnen bekannten Banken, Versicherungen, Arbeitsstellen und Dienstleister unter Beilage einer Kopie des Entscheid-Dispositivs (Kurzform des Entscheids; wird Ihnen von der KESB zur Verfügung gestellt) an und verlangen Sie die benötigten Unterlagen. Achten Sie bei den Bankauszügen auf die Einhaltung des Stichtags.

Das Inventar schafft Klarheit über die folgenden Punkte:

- Bar- und Sparvermögen (sämtliche Bankkonten und Wertschriften, Mietzinsdepot etc.)
- Wertgegenstände (Schmuck, Gemälde, Sammlungen etc.)
- Grundstückbesitz
- Guthaben aus der Pensionskasse (BVG) und der beruflichen Vorsorge (3. Säule)
- Darlehen als Guthaben oder als Schulden
- Hypothekar- und andere Schulden
- Beteiligungen und Verlustscheine
- Offene Rechnungen per Stichtag
- Miet- oder Heimvertrag
- Versicherungssituation (Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflicht, Hausrat etc.)
- Leistungsansprüche ggü. AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung

Je nach Ergebnis im Inventar ergeben sich daraus wichtige erste Handlungsschritte, indem beispielsweise eine Versicherung angepasst, die Ergänzungsleistungen angemeldet oder ein unnötiges Internet-Abo gekündigt werden können. Je genauer die Inventarisierung erfolgt, desto weniger werden Sie im späteren Verlauf mit Überraschungen zu tun haben. Für die Erstellung des Inventars stellen wir Ihnen das ausführliche "Inventar-Tool" auf unserer Webseite zur Verfügung. Darin enthalten ist das Formular "Besitzstandsinventar", welches Ihre Eingaben direkt die Bilanz überträgt

Inventar über den Hausrat und die persönlichen Gegenstände

Zunächst gilt, dass Sie die Räumlichkeiten der verbeiständeten Person vor der Abnahme des Inventars nicht alleine betreten sollten. Falls die urteilsfähige verbeiständete Person nicht vor Ort sein kann, lassen sich von deren Angehörigen oder jemandem von der KESB begleiten. In der Regel wird jedoch darauf verzichtet, ein Inventar über den Hausrat aufzunehmen. Wertgegenstände wie Mobiliar, Gemälde, Schmuck, Sammlungen etc. werden nur erfasst, sofern sie von bedeutendem Wert sind. Diesfalls sollten sie fotografisch festgehalten und anschliessend sicher aufbewahrt werden, sofern sie nicht mehr in regelmässigem Gebrauch stehen. Falls sich im Haushalt grössere Bargeldsummen befinden, müssen diese inventarisiert und umgehend auf einem Bankkonto deponiert werden.

Bankschliessfächer

Auch für die Inventarisierung von Bankschliessfächern gilt das 4-Augen-Prinzip. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Inventarisierung mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Bank gemeinsam vornehmen können. Ansonsten lassen Sie sich von Angehörigen der verbeiständeten Person oder einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der KESB begleiten.

Das Besitzstandsinventar samt Bilanz und Belegen reichen Sie der KESB ein. Diese nimmt eine Prüfung vor und genehmigt das Inventar mit einem Entscheid. Bitte lesen Sie den Entscheid aufmerksam durch! Oftmals enthält er Anweisungen bezüglich der Sicherung des Vermögens oder zur Rechnungsführung. Das genehmigte Inventar mit den von Ihnen umgesetzten Anweisungen bildet sodann die Eröffnungsbilanz für Ihre Rechnungsführung.